über 6 Herri

Herrn Oberbürgermeister Mende

über Magistrat

und

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die AfD Rathausfraktion



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

/ . Dezember 2024

Anfrage der AfD-Fraktion vom 7. November 2024, Nr. 215/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV 24-V-50-0015)

# Umsetzung der Unterbringungsgebührensatzung

Am 15. März 2018 wurde die Unterbringungsgebührensatzung beschlossen, die rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wurde. Mit dieser Anfrage sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie effizient und wie effektiv sich die Umsetzung der Satzung in der Praxis gestaltet.

### In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

- 1. Wie hat sich im Zeitraum seit Inkrafttreten der Satzung bis heute die Gesamtzahl der Personen entwickelt, die in Gemeinschaftsunterkünften (im Sinne des LAG) der Landeshauptstadt Wiesbaden untergebracht worden sind? Bitte stellen Sie die Zahlen nach Jahren aufgeschlüsselt dar.
- 2. Wie viele der Bewohner hatten in den einzelnen Jahren ein Einkommen, welches ihre Transferleistungsansprüche überstieg, sodass sie im Sinne der Satzung zahlungspflichtig geworden sind?
- 3. Wie habe sich die Einnahmen aus dem Vollzug der Satzung im Zeitraum seit ihrem Inkrafttreten bis heute entwickelt? Bitte stellen Sie die Zahlen nach Jahren aufgeschlüsselt dar.

### Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu 1:

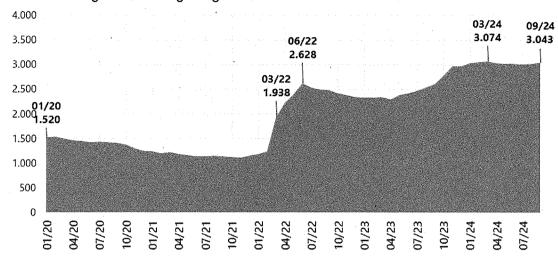
Über LAG können nur Personen abgerechnet werden, die sich im Grundsicherungsbezug nach dem AsylbLG befinden und bestimmte Kriterien der Abrechnungsfähigkeit erfüllen. Dies betrifft monatlich im Durchschnitt ca. 1.000 Personen. In den Wiesbadener Unterkünften sind

> Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2170 / 31-2169 Telefax: 0611 31-3950 E-Mail: Dezernat.VI@wiesbaden.de

12

aktuell ca. 3.000 geflüchtete Menschen untergebracht. Die 2.000 weiteren Personen unterliegen entweder dem AsylbLG, ohne LAG Abrechnungsfähigkeit oder befinden sich im Grundsicherungsbezug SGB II. Darüber hinaus gibt es noch eine kleine Gruppe von Selbstzahlenden Personen.

Die Entwicklung kann wie folgt dargestellt werden:



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Unterbringungsmanagement.

## Zu 2:

Derzeit zahlen etwa 150 Personen mit Einkommen Gebühren. Eine passgenaue rückwirkende Auswertung zu den Fällen müsste sehr aufwendig über die Einnahmen in SAP erfolgen. Es gibt keine standardisierte Form der Erfassung.

# Zu 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Dr. Patricia unterschrieben von **Becher** 

Digital Dr. Patricia Becher Datum: 2024.12.10 09:48:02 +01'00'